

Info-Mail

Geht an: Mitglieder des VSLSZ

07. Dezember 2020

Gespräch mit dem Bildungsdepartement

Im November 2020 traf sich der Vorstand des VSLSZ zum Gespräch mit RR Michael Stähli und der Vorsteherin des AVS Tanja Grimaudo-Meyer. Gerne geben wir euch einen Überblick zu den besprochenen Themen.

Corona-Situation

RR Michael Stähli verweist auf die Corona-Situation, welche sich, nach einer ruhigeren Phase im Sommer, seit den Herbstferien rasant verschärft. Weil die verfügbaren Massnahmen der schnellen Entwicklung oft hinterherhinken, wurden die Massnahmen per 21.10.2020 und per 26.10.2020 für die Schulen verschärft. Diese verschärften Massnahmen bedeuten eine Maskenpflicht für alle Lehrpersonen des Kindergartens bis und mit Sek I Stufe sowie für Schüler/innen der Sek I Stufe. Die Massnahmen wurden unbefristet verfügt, weil die künftige Corona-Entwicklung nicht voraussehbar ist.

Er bedankt sich beim VSLSZ für die gute Zusammenarbeit in der gesamten Corona-Situation. Der Austausch mit diesem Gremium wird weiterhin notwendig und wichtig sein, um tragfähige Lösungen anzudenken und weitere Schritte zu planen.

RR MS informiert, dass geplant ist, die Schulen künftig früh, d.h. vorab, über anstehende Entscheidungen (z.B. des BAG) zu informieren, damit durch einen Wissensvorsprung die nötigen Vorbereitungsarbeiten für neue Massnahmen in Angriff genommen werden können. Durch die frühen Vorabinformationen soll zudem verhindert werden, dass die Schulen aufgrund von oftmals unvollständigen oder unrichtigen Pressemitteilungen verunsichert oder verwirrt werden.

Es wird ein Memorandum erarbeitet, wie mit Maskenverweigerern (LP, Schüler, Schulbesucher) umgegangen werden kann.

Aktuelle und geplante Vernehmlassungen

Sek I Stufe: Einführung variables Schulgeld bei Schüleraustausch zwischen Bezirken: Diese Frage wird im November diskutiert.

Übersicht und Stand Projekte/Geschäfte AVS

AVS gibt den Schulen eine aktualisierte Übersicht zu den angedachten Projekten ab. Ergänzt zur Septemberversion 2020 ist die Neukonzeption der Berufseinführung für Lehrpersonen der Volksschule (1. bis 3. Zyklus) und das Englischlehrmittel Sek-I- Stufe.

LP 21: Stand der Umfrage Evaluation LP21 – Nachfrage

Gemäss AVS verläuft die Gesamtschau gemäss Zeitplan. Erfreulich ist die hohe Beteiligung bei der Evaluation: 70% (LP), 90% (SL). Die Frage, warum die PH Graubünden mit der Evaluation LP 21 beauftragt wurde, obwohl diese in ihrer Ausbildung die Sek-1-Stufe nicht abdeckt, wird vom AVS damit begründet, dass die PHGR bei den Vorabklärungen am besten abgeschnitten hat.

Politische Vorstösse

Löhne KG-LP: Vernehmlassung läuft. Die neuen Löhne sollten per SJ 2021/22 umgesetzt werden können.

Alternierungslektionen: Anhörung läuft.

Berufseinführung für Neulehrpersonen: Vernehmlassung ist für Anfang 2021 geplant. Der VSLSZ wünscht vorab eine Diskussionsrunde zu diesem Papier. (wird nun am 12.01.2021 von 17.00 – 19.00 Uhr online stattfinden. Einladung an die SL ist erfolgt.)

Mindsteps – Rückmeldung zur Einführung

Die SL besuchten am 16.09.2020 die Veranstaltung «Einführung Mindsteps». An diesem Anlass wurde von mehreren Schulleitungen gefordert, dass der Messpunkt im April 2021 ausgesetzt werden soll. Dies, weil die Einführung des Tools an den Schulen einiges an Zeit benötigt und so nicht in die Jahresplanung aufgenommen werden konnte, weil im Vorfeld ungenügend kommuniziert wurde. Der zuständige Schulinspektor verneinte eine Aussetzung des Termins und verwies auf den bestehenden Erziehungsratsbeschluss. Auch da AVS begründet den Fahrplan aufgrund des ERB-Beschlusses, welcher nicht geändert werden kann.

Der VSLSZ fragt nach, warum zuerst ein Pilot gestartet wurde, obwohl man schon wusste, dass man das Projekt umsetzen wird. Zu reden gab zudem, dass das Projekt gestartet wurde, obwohl die Rückmeldungen aus den Pilotschulen nicht nur positiv waren. Weiter weist der VSLSZ darauf hin, dass die Corona-Zeit ungünstig ist, um das Tool einzuführen. Die Ressourcen fehlen und die Schulen sind mit anderen Themen beschäftigt.

Weil es anscheinend unmöglich ist, das Projekt ein Jahr nach hinten zu verschieben, wird RR Michael Stähli den Erziehungsrat informieren, dass einzelne Schulen die verlangten Resultate wohl nicht fristgerecht liefern können.

Neues Prozedere Einschulung in den Kindergarten

Der VSLSZ bedankt sich, dass die Information bei diesem Thema frühzeitig erfolgt ist. Leider stellt sich heraus, dass das neue Einschulungsprozedere kompliziert ist. Folgende Fragen sind aufgetreten:

Frage 1: *Kann davon ausgegangen werden, dass ein Kind, welches in den FKG eingetreten ist, nach einem Jahr in den OKG kommt und danach in die 1. Klasse?*

Antwort AVS: Das Gesetz besagt folgendes: Eltern können aufgrund der Flexibilisierung das Kind in den FKG einschulen lassen, das Kind hat die Möglichkeit den FKG zu repetieren und kann danach in den OKG eintreten. Die Eltern könnten das Kind zudem – rein theoretisch - nach der frühzeitigen Einschulung in den FKG ein Jahr aus dem Schulbetrieb herausnehmen, um es nach einem Jahr «Schulpause» in den OKG einschulen zu lassen.

Frage 2: *Warum muss die Schulleitung anstelle der Eltern einen Antrag an den Schulrat stellen, wenn sich KGLP und Erziehungsberechtigte nicht einig sind, ob das Kind in die 1. Klasse eingeschult werden soll? Bis jetzt war es immer so, dass die Eltern einen Antrag stellen mussten.*

Antwort AVS: Aufgabe der SL sollte es sein, das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu suchen und dann einen Bericht zuhanden des Schulrats zu schreiben.

Frage 3: *Rekursweg? Neu ist vorgesehen, dass der Schulrat erste Rekursinstanz ist; nicht die SL. Ist dies der richtige Instanzenweg?*

Antwort AVS: *Dazu kann das AVS keine Auskunft geben.*

Frage 4: *Warum wird die Schulpsychologie bei Uneinigkeit über die Einschulung nicht mehr miteinbezogen?*

Antwort AVS: Die Neuregelung geht klar davon aus, dass die ASP nicht mehr einbezogen werden soll. Neu sollen die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob das Kind eingeschult werden soll oder nicht.

Frage 5: *Welches sind die Fälle, die noch durch den SR entschieden werden müssen?*

Antwort AVS: Nur bei Fällen, welche über die Flexibilisierungsspanne von vier Monaten hinausgehen, muss ein Antrag gestellt werden. Es handelt sich nur um die besonderen Fälle.

Frage 6: *Welche Erziehungsberechtigten sollen jeweils mit dem Informationsschreiben bedient werden?*

Antwort AVS: Nur die Erziehungsberechtigten der Kinder, welche in die Viermonatsfrist fallen.

Frage 7: Gibt es nach zwei bis drei Jahren eine Auswertung des neuen Gesetzes?

Antwort AVS: Das ist nicht vorgesehen. Jedoch erscheint es sinnvoll, dass via Schulcontrolling die Erfahrungen mit dem neuen Prozedere bei den Schulen abgeholt werden.

Kommunikation seitens AVS

Der VSLSZ stellt fest, dass sich die Kommunikation zwischen AVS zu den Schulleitungen positiv entwickelt hat. Es wird geschätzt, dass die Anliegen der SL aufgenommen werden und die SL vermehrt in Arbeitsgruppen mitwirken dürfen.

Schulentwicklung

Der VSLSZ regt an, dass das AVS/BiD das Schulleitungswissen über Schulentwicklung, Schulführung und weiteres, besser nutzen sollte. Dies könnte, wie zu früheren Zeiten mit einer Echogruppe z. B. einem «Thinktank», geschehen. Das AVS hat erkannt, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen verdichtet werden könnte – darüber wurde nachgedacht und ist im Sinn des AVS. Zudem regt der VSLSZ an, dass in den Bereich der Schulentwicklung mehr Ressourcen einfließen sollten. Der Kanton Schwyz ist in diesem Bereich sehr zurückhaltend unterwegs. Der VSLSZ bleibt bei dieser Angelegenheit am Ball.

Nächstes Treffen

Montag, 29.03 2021

Vorstandssitzung

Der Vorstand des VSLSZ traf sich am 03. Dezember 2020 zu einer weiteren Vorstandssitzung. Gerne informieren wir dich auch hier kurz zum Inhalt dieser Sitzung.

Zwischenberichte zu Arbeitsgruppen

Weiterbildungskurs für Schulleitungen

In Zusammenarbeiten mit den PH's Schwyz, Zug und Luzern sowie mit den entsprechenden Schulleiterverbänden der Zentralschweiz wurde ein Weiterbildungsprogramm für das kommende Schuljahr erstellt. Der VSLSZ hat sich in dieser Arbeitsgruppe aktiv eingebracht.

Überprüfung der Stundentafel für das Fach M+I

Die Arbeitsgruppe wurde mit der Überprüfung des strukturellen Rahmens des Fachs Medien und Informatik in der 5./6. Klasse der Primarstufe beauftragt. Ziel ist es, dem Erziehungsrat einen Grundlagenbericht vorzulegen für die Entscheidung zwischen einer separaten Fachlektion M+I in der Stundentafel oder der weiteren Integration von M+I in die Fächer Deutsch und Mathematik. Der Erziehungsrat hat im ERB Nr. 58.2 in seinen Erwägungen festgehalten, «drei Jahre nach der Einführung des Lehrplans M+I zu prüfen, ob «Medien und Informatik» in der 5./6. Klasse künftig als eigenes Fach mit einer Lektion geführt werden soll.»

Weiterbildung M+I

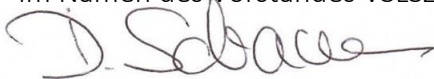
Von der PHSZ wurden wir darüber informiert, dass die Weiterbildungen im Bereich von M+I nur noch im kommenden Schuljahr angeboten werden. Zudem sollen alle Lehrpersonen, welche nicht über die entsprechende Weiterbildung für die Mittelstufe 2 (5./6. Klasse) verfügen keine Bewilligung für diese Stufen erhalten. Der VSLSZ wird sich dafür einsetzen, dass die Weiterbildungen auch weiterhin angeboten werden sollen. Zudem stellt sich die Frage, ob eine Aberkennung einer Unterrichtsbewilligung überhaupt rechtens ist. Auch in diesem Punkt werden wir am Ball bleiben.

Austausch IS ASS

Bis anhin waren für die integrierten ASS Schülerinnen und Schüler die Gemeinden und Bezirke zuständig. Aufgrund der steigenden Zahlen im Bereich der Autismus-Diagnosen und den daraus resultierenden Anfragen nach Beratung und Unterstützung, hat der Erziehungsrat beschlossen, dass an den beiden Heilpädagogischen Zentren je eine Fachstelle für ASS aufgebaut wird. Geplant ist der Aufbau von Fachzentren ASS (Autismus-Spektrum-Störung) per Schuljahr 2021/2022. Da in den letzten Jahren an diversen Schulen gut funktionierende Lösungen aufgebaut wurden und es auch Anstellungsverträge gibt, welche nicht so rasch aufgelöst werden können, gilt eine Übergangslösung für zwei Jahre. Eine entsprechende Information von Seiten der Abteilung Sonderpädagogik wird schon recht bald erfolgen. An der Erarbeitung dieser Übergangslösung waren der VSLSZ und der LSZ aktiv beteiligt.

Kollegiale Grüsse

Im Namen des Vorstandes VSLSZ



Daniel Schraven

Frohe Weihnachten und viele
Glückssterne im neuen Jahr.



Liebe Kollegin

Lieber Kollege

Ein ungewöhnliches Jahr geht zu Ende. Fernunterricht, Home-Office, nebenbei die Kinderbetreuung meistern...

Wir alle hatten 2020 mit vielfältigen Herausforderungen zu kämpfen. Dabei war auch immer wieder Kreativität gefragt. Gemeinsam haben wir diese Aufgaben geschafft. Für deine engagierte Mitarbeit und deinen tatkräftigen Einsatz im vergangenen Jahr danken wir dir herzlich.

Wir wünschen dir und deiner Familie ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen gesunden Start ins Jahr 2021!

Das VSLSZ- Infomail ist auf der Website des VSLSZ verfügbar: <http://www.vslsz.ch>